



Vertrags- & Nutzungsbedingungen Klimaschutz-Ausstellung

1) Vertragsdaten

Institution / Firma: _____

Straße / PLZ / Ort: _____

Ansprechpartner/-in: _____

E-Mail / Telefonnummer: _____

Zeitraum (inkl. Rücktransport): _____

2) Allgemein

Die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH ist Eigentümer der Klimaschutz-Ausstellung, die sie dem Kunden gegen Entgelt zeitlich befristet zur Verfügung stellt. Der Zeitraum beginnt mit Eintreffen der Ausstellung beim Kunden und schließt die Zeit der Rücksendung ein, gilt also bis zum Eintreffen der Ausstellung bei der KEA.

3) Verwendung

Der Vertragsunterzeichner ist verantwortlich für den sorgfältigen Umgang mit der Ausstellung. Eine Auf- und Abbauanleitung liegt den Roll-Up-Bannern bei.

4) Kosten & Dauer

Die Klimaschutz-Ausstellung wird zu folgenden Konditionen ausgeliehen:

Erste Woche (sieben Tage) inkl. Verpackung & Porto (hin und zurück) 295 Euro

Jeder weitere Tag 25 Euro

Max. Ausleihdauer: 4 Wochen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Eintreffen der Ausstellung bei der KEA mit tagesgenauer Abrechnung. Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5) Versand

Der Versand erfolgt von Seiten der KEA per DHL. Der Kunde erhält einen Rückschein, mit dem er das Paket per DHL an die KEA zurücksenden kann. Für eine ordnungsgemäße Verpackung auf dem Rückweg ist der Kunde verantwortlich. Wir empfehlen die Verwendung der Verpackung (inkl. Polsterung) des Hinwegs.

6) Termineinhaltung

Um nachfolgenden Nutzern eine termintreue Zusendung zu ermöglichen, ist der Rücksendetermin zwingend einzuhalten. Die KEA weist ausdrücklich darauf hin, dass die Postlaufzeit der Rücksendung mit eingeplant werden muss!

Trifft die Ausstellung nach dem vereinbarten Termin bei der KEA ein, werden die Verspätungstage mit 25 Euro pro Tag berechnet, sofern nachfolgenden Nutzern kein Schaden entsteht. Anderenfalls fallen zusätzlich zu den Tagessätzen Kosten in Höhe von 265 Euro an.

7) Ersatz bei Schäden

Die Ausstellung wird von der KEA vor und nach dem Verleih geprüft. Etwaige Schäden sind zu melden. Außerdem verpflichtet sich der Kunde, bei etwaigen Schäden der KEA den Produktionspreis der schadhaften Banner zu ersetzen.

Karlsruhe, den _____

_____, den _____

(Unterschrift KEA)

(Unterschrift Kunde)